



DATAGROUP

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Berichtszeitraum (01.10.2018 bis 30.09.2019) kam der Aufsichtsrat zu insgesamt fünf Präsenzveranstaltungen zusammen (04.12.2018, 22.01.2019, 14.03.2019, 25.06.2019 und 30.09.2019). Dazu kamen zwei außerordentliche, telefonische Aufsichtsratssitzungen (08.04.2019 und 13.08.2019).

Der Aufsichtsrat hat sich auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen regelmäßig schriftlich und mündlich vom Vorstand berichten lassen und diesen beratend begleitet, insbesondere über den aktuellen Geschäftsverlauf in Relation zu dem vom Aufsichtsrat verabschiedeten Budget. In allen Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung war der Aufsichtsrat eingebunden und stets umfassend informiert.

Geschäfte, die nach Satzung und Geschäftsordnung zustimmungspflichtig sind, wurden beraten und vom Aufsichtsrat genehmigt. Dies betraf in diesem Geschäftsjahr die Akquisition der UBL Informationssysteme GmbH im April 2019 sowie die Akquisition von Assets und Gesellschaften der IT-Informatik GmbH (jetzt DATAGROUP Ulm), darunter die Mercoline GmbH im August 2019. Darüber hinaus wurde mit Beschluss vom 28.09.2018 Andreas Baresel ab dem 01.10.2018 zum Mitglied des Vorstands der DATAGROUP SE ernannt.

Der Aufsichtsrat hat sich, ausgehend von der regelmäßigen Berichterstattung des Vorstandes zum Risikomanagement, intensiv mit der Risikolage der DATAGROUP SE befasst. Existenzbedrohende Risiken lagen nach gemeinsamer Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat zu keinem Zeitpunkt vor. Schwerpunkte der Befassung im zurückliegenden Geschäftsjahr waren die strategische Ausrichtung im HR-Bereich sowie Akquisitionen. In diesem Zusammenhang hat sich der Aufsichtsrat mit der Personalentwicklung des Führungskreises beschäftigt und die Maßnahmen der letzten beiden Jahre gemeinsam mit dem Vorstand weiter gestaltet.

Wir freuen uns, dass wir mit Herrn Peter Schneck zum 01.10.2019 ein neues Mitglied in den Vorstand berufen konnten. Herr Schneck verantwortet in enger Kooperation mit dem Gesamtvorstand die Bereiche Investor Relations, Recht und Mergers & Acquisitions.

Der Jahresabschluss der DATAGROUP SE, der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der DATAGROUP SE sowie der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen der DATAGROUP SE sind durch die zur Abschlussprüfung gewählte und beauftragte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft BANSBACH GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Gänseheidestr. 67-74, 70184 Stuttgart, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Jahres- und Konzernabschluss mit Konzernlagebericht sowie der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gingen den Aufsichtsratsmitgliedern im Vorfeld zu.

Der Aufsichtsrat hat die nachfolgend aufgeführten Feststellungen der Wirtschaftsprüfer zustimmend zur Kenntnis genommen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung des Berichts des Vorstands der DATAGROUP SE, Pliezhausen, über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Berichtszeitraum vom 01.10.2018 bis 30.09.2019 bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,



DATAGROUP

2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die im Zeitpunkt ihrer Vornahme bekannt waren, die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war; soweit dies war, ob Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

In der Aufsichtsratssitzung vom 21.01.2020, in der der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet hat und für Fragen zur Verfügung stand, hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 30.09.2019 nach ausgiebiger Prüfung gebilligt und damit festgestellt. Ebenso wurde der Konzernabschluss mit dem Konzernlagebericht zum 30.09.2019 in gleicher Weise geprüft und gebilligt. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes sowie des Berichts des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat schließt sich mit Beschluss vom 21.01.2020 dem Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverwendung an.

Dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DATAGROUP SE gilt der aufrichtige Dank und Respekt des Aufsichtsrats für die geleistete, nachhaltig erfolgreiche Arbeit.

Piezhausen 21.01.2020



Heinz Hilgert

Vorsitzender des Aufsichtsrats